



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

DER TRIPARTISMUS IN EINER ERWEITERTEN EUROPÄISCHEN UNION

Elsinore, Dänemark

29./30. Oktober 2002

Rede von Herrn Briesch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Programm dieser Konferenz wird zu Recht festgestellt, dass der Begriff "Tripartismus" in verschiedenen Zusammenhängen verwandt wird und unterschiedliche Konzepte bezeichnet. Es wird jedoch auch gesagt, dass der "Tripartismus", von dem hier die Rede ist, sich auf die Konzertation, die Konsultation und/oder die Verhandlung zwischen Arbeitnehmern, Unternehmern und den Behörden beziehen soll.

Ich freue mich, dass die Veranstalter auch den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses eingeladen haben. Ferner möchte ich dem dänischen Minister für Beschäftigung und der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sehr herzlich danken. Denn sie geben mir damit Gelegenheit, einerseits über eine besondere Form von Tripartismus, die in meiner Institution gepflegt wird, zu sprechen, und andererseits über die besondere Form von Konzertation und Konsultation zu berichten, mit der unser Ausschuss den legislativen und exekutiven Organen der Europäischen Union hilft, die Erfahrungen, Erwartungen, Interessen und Vorschläge der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stellt das Paradebeispiel des Tripartismus im Rahmen des partizipativen Entscheidungsprozesses in der Europäischen Union dar. Er ist auf europäischer Ebene das institutionelle Forum zur Anhörung, Vertretung und Information sowie das Sprachrohr, das es den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft (im wirtschaftlichen, sozialen und bürgerschaftlichen Bereich) ermöglicht, fester Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses auf Gemeinschaftsebene zu sein.

Der Ausschuss ist eine beratende Versammlung, die 1957 durch die Römischen Verträge eingesetzt wurde. Als die einzige parteiunabhängige Versammlung auf europäischer Ebene hat der Ausschuss die grundlegende Aufgabe, den drei großen Organen (Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission und Europäisches Parlament) als Ratgeber zur Seite zu stehen. Der Ausschuss wird in den in den Verträgen vorgesehenen Fällen obligatorisch befasst und ansonsten in allen Fällen, in denen es diese Organe für zweckmäßig halten. Außerdem wird der Ausschuss immer häufiger vom Vorsitz des Rates, von der Kommission oder vom Parlament ersucht, im Vorfeld der Annahme von Vorschlägen oder dem Fällen politischer Entscheidungen Sondierungsstellungen zu erarbeiten. Er kann auch selbst die Initiative ergreifen, um Stellungnahmen abzugeben oder Informationsberichte zu erarbeiten. Derzeit verfasst der Ausschuss pro Jahr an die 150 Stellungnahmen zu den verschiedensten Themen.

Neben seiner beratenden Aufgabe nimmt der EWSA zwei weitere, einander ergänzende Funktionen wahr, nämlich:

.../...

- eine größere Zustimmung der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk zu erreichen und ihre verstärkte Beteiligung daran zu ermöglichen;
- die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft in Ländern bzw. Staatengemeinschaften außerhalb der Gemeinschaft zu stärken, vor allem in den Beitrittsländern, zu denen der Ausschuss Beziehungen aufgenommen und in denen er einen strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den Sozialpartnern, aufgebaut hat bzw. aufbaut. Der Ausschuss fördert vor allem die Schaffung beratender Strukturen in diesen Ländern und Regionen.

Die besonderen Beziehungen des Ausschusses zu den Wirtschafts- und Sozialräten und vergleichbaren Einrichtungen in den Mitgliedstaaten sowie zu der organisierten Zivilgesellschaft in den Beitrittsländern und den Ländern und Staatengemeinschaften, zu denen die Europäische Union strukturierte Beziehungen unterhält, leisten einen Beitrag zu einer stärkeren Legitimität der Maßnahmen der Union für ein politisch offeneres, transparenteres und von stärkerer Partizipation geprägtes Europa. Die vom Ausschuss zu den Organisationen der Zivilgesellschaft, die nicht in ihm vertreten sind, unterhaltenen Beziehungen leisten einen weiteren Beitrag in diese Richtung. Der Ausschuss plant, diese Beziehungen auszubauen.

Dem EWSA gehören derzeit 222 Mitglieder an, die in drei Gruppen organisiert sind: Traditionell gehören den Gruppen "Arbeitgeber" und "Arbeitnehmer" die Sozialpartner an (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), während in der Gruppe "Verschiedene Interessen" weitere Bereiche aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind: insbesondere Handwerker, Landwirte, KMU und freie Berufe.

Diese Zusammensetzung ist jedoch nicht statisch: Sie ändert sich mit jeder Neubesetzung des Ausschusses und spiegelt so die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten wider. So haben Vertreter von Verbraucherorganisationen, von Verbänden für Behinderte und zur Bekämpfung der Ausgrenzung, von Familienvereinigungen, Umweltschutzverbänden oder auch von regierungsunabhängigen Organisationen die Repräsentativität des Ausschusses seit seiner Gründung nach und nach erhöht.

Diese Aufgliederung in drei Gruppen, die seit Gründung des Ausschusses besteht, fördert einen ständigen und strukturierten Dialog zu fast allen Fragen auf der Tagesordnung der Europäischen Union. Der Ausschuss ist ein idealer Ort für die Konkretisierung von Gesetzesvorhaben, die die Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union transparenter macht. Hierbei geht es allerdings nicht um den sozialen Dialog, sondern vielmehr um den zivilen Dialog, nämlich um den Dialog zwischen den einzelnen (wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen) Akteuren und der Zivilgesellschaft, zu der auch die Sozialpartner und die Institutionen gehören.

*

* *

In vielen Fällen wurden die Stellungnahmen des Ausschusses von den Entscheidungsinstanzen berücksichtigt. Dies kam vor kurzem u. a. in einer Erklärung von Kommissionsmitglied Diamantopoulou zum Ausdruck, die dem Ausschuss herzlich für seine Stellungnahmen dankte, "*die im Laufe der Jahre einen so großen Beitrag zur Qualität des europäischen Beschlussfassungsprozesses geleistet haben*". Der Einfluss der vom Ausschuss vertretenen Positionen geht ferner häufig über den Rahmen des Kommissionsdokuments, das Gegenstand der Stellungnahme ist, hinaus. Die Sondierungs- und Initiativstimmungen sind von besonderem Interesse; oft gelingt es durch sie, die europäischen Institutionen oder die einzelstaatlichen Stellen für Themen zu sensibilisieren, die von ihnen bisher kaum oder gar nicht wahrgenommen wurden. So wurde die von der Kommission angeforderte Sondierungsstimmgenahme zum Thema "*Denkbare Optionen der Rentenreform*" von Kommissionspräsident Prodi als "*ausgezeichnet*" und "*Quelle der Inspiration*" bezeichnet.

Der Ausschuss leistet einen dreifachen Beitrag zur europäischen Integration:

- Seine Mitglieder vertreten die verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Union, sie verfügen über einen großen Sachverstand und machen ihre Vorschläge auf der Grundlage ihrer Überlegungen, Analysen und ihrer vor Ort gesammelten Erfahrungen. Die vorhandenen Sachkenntnisse werden durch besondere Arbeitsmethoden (Studiengruppen, Heranziehung von Sachverständigen, Anhörungen) vertieft.
- Der Ausschuss ist ein Ort, an dem ausgehend von unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Interessen Kompromisslösungen gesucht und erarbeitet werden. Er ist sowohl ein Dialogforum als auch die institutionelle Plattform, die es den Vertretern der wirtschaftlichen, sozialen und bürgergesellschaftlichen Organisationen der Mitgliedstaaten ermöglicht, ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses der Europäischen Union zu sein. Insbesondere durch seine Stellungnahmen ist der Ausschuss an der Planung und Umsetzung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union beteiligt.
- Durch die Herkunft seiner Mitglieder fungiert der Ausschuss als Sprachrohr für die Fragen und Wünsche der Organisationen der Zivilgesellschaft gegenüber den EU-Organen und bildet gleichzeitig ein Kommunikationsnetzwerk, das ihn für eben diese Organisationen zur bevorzugten Informationsquelle macht.

*

* *

In Bezug auf die Hauptthemen dieser Konferenz, **Beschäftigung und soziale Eingliederung**, unterstützt der Ausschuss die Prinzipien der **Partnerschaft** und des **Tripartismus** auf allen Ebenen:

- Der Ausschuss hat beispielsweise mehrfach betont, dass die Umsetzung der auf dem Gipfel von Lissabon aufgestellten nachhaltigen **Beschäftigungsstrategie** in Bezug auf das Erreichen der festgelegten Ziele von der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem öffentlichen Sektor, dem privaten Sektor und der Rolle der Regierung abhängt, um die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die nationalen Aktionspläne übergreifend zu aktivieren und die organisierte Zivilgesellschaft umfassend einzubinden. Der Ausschuss konzentrierte sich in seiner Arbeit insbesondere auf das Benchmarking, die Einbindung der Sozialpartner und anderer wichtiger Akteure, auf die Mitbestimmung bei der Arbeit und ihre Neuorganisation, auf lokale Projekte für die Beschäftigung, auf die Sozialwirtschaft und die Entwicklung neuer Dienste für die Wissensgesellschaft. In diesem Zusammenhang begrüßte der Ausschuss insbesondere die Bemühungen der Europäischen Kommission um eine Stärkung der lokalen Dimension in der europäischen Beschäftigungsstrategie sowie um die Einführung von Aktionsplänen und territorialen Beschäftigungspakten auf lokaler Ebene, durch die alle betroffenen Akteure – die lokalen Gebietskörperschaften, Verbände und Sozialpartner – an der Umsetzung der lokalen Strategien beteiligt werden.

Doch äußerte sich der Ausschuss auch besorgt über die bestehenden Modalitäten für die Einbindung der Sozialpartner in die Aufstellung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie in deren Umsetzung in nationale Aktionspläne (NAP). Die Einbindung der Sozialpartner in die Aufstellung und Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien ist tatsächlich nur in eingeschränktem Maße gegeben. Die Mitgliedstaaten sollten die Sozialpartner zu einem früheren Zeitpunkt konsultieren, um ihre Mitwirkung zu verbessern. Derzeit kommt es häufig vor, dass sie erst dann konsultiert werden, wenn die Regierungen die Aktionspläne bereits aufgestellt haben.

- Zur **sozialen Eingliederung** hat der Ausschuss betont, dass die Gemeinschaftsinstanzen, die Mitgliedstaaten, die Regionen und Gemeinden, die Sozialpartner sowie die auf den verschiedenen Ebenen tätigen, wirklich repräsentativen Nichtregierungsorganisationen, die mit von sozialer Ausgrenzung Betroffenen arbeiten, an dem Programm beteiligt werden sollten, aber auch die von Armut und Ausgrenzung Betroffenen selbst, denen die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich zu organisieren und an dem Programm teilzunehmen.

In einem weiter gefassten Rahmen hält der Ausschuss die Schaffung einer gemeinsamen politischen Vision des Sozialschutzes in der Europäischen Union für ein Ziel von weitreichender Bedeutung, dessen Erreichen ein sich auf die gesamte Gesellschaft erstreckendes komplexes Handeln voraussetzt. Dazu sind wirksame Maßnahmen nötig, um sicherzustellen, dass der Prozess wirklich demokratisch, d. h. partizipatorisch abläuft. Für die Modernisierung dieser

Systeme im Rahmen einer konzertierten Strategie ist eine starke und verantwortungsvolle Einbeziehung aller betroffenen Akteure unverzichtbar. Der Ausschuss bekräftigte darüber hinaus seine tiefe Überzeugung, dass jegliche Anpassung, Modernisierung oder Reform der Rentensysteme der aktiven, bewussten und informierten Mitwirkung der sozialen Akteure bedarf, weil nur so die Voraussetzungen für einen substantiellen Konsens über die auf nationaler Ebene erforderlichen Entscheidungen geschaffen werden.

*
* *

Kraft der ihm durch die Verträge übertragenen Rolle sowie aufgrund seiner Zusammensetzung und des Sachverstands seiner Mitglieder ist der EWSA auf europäischer Ebene das Forum mit den besten Voraussetzungen für die Vertretung, Information und Meinungsäußerung der organisierten Zivilgesellschaft. Insofern stellt er **eine unverzichtbare Brücke zwischen Europa und den Bürgern** dar, die sich in Gewerkschaften, Vereinigungen und Verbänden gesellschaftlich engagieren.

Als Instrument der "partizipativen Demokratie" auf Unionsebene ist der Ausschuss ferner Garant für ein pluralistisches und partizipatorisches Modell der Zivilgesellschaft, denn er ermöglicht ihr die Mitwirkung am Entscheidungsprozess. Indem er die Legitimität dieses Prozesses unterstützt, trägt er zum Abbau eines gewissen "Demokratiedefizits" bei.

Der Vertrag von Nizza wird, sobald er in Kraft tritt, die Rolle des Ausschusses als Brücke zwischen Europa und der Zivilgesellschaft stärken. Denn der Vertrag besagt: *"Der Ausschuss besteht aus Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe, der Verbraucher und des Allgemeininteresses."*

In diesem Zusammenhang wird im Weißbuch der Kommission "Europäisches Regieren" festgestellt, dass *"der Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Entwicklung neuer Beziehungen gegenseitiger Verantwortlichkeit zwischen den Institutionen und der Zivilgesellschaft in Übereinstimmung mit dem in Nizza geänderten Artikel 257 des EG-Vertrags¹² beitragen muss"*, wozu auch eine *"proaktivere Rolle bei der Prüfung der Politik, beispielsweise durch Erstellung von explorativen Berichten"* vor der Verabschiedung der Vorschläge der Kommission gehört.

Zudem sieht der Vertrag mit Blick auf die künftige Erweiterung der Europäischen Union eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf bis zu 350 vor. Dadurch kann eine angemessene Vertretung der verschiedenen Komponenten des Ausschusses im Rahmen eines erweiterten Europas

gewährleistet werden. So kann er seiner Funktion als "Forum" der partizipatorischen Demokratie in der Europäischen Union voll und ganz gerecht werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung praktizieren wir bereits seit geraumer Zeit mit Erfolg die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, aus den zukünftigen Mitgliedsstaaten. Wir tun dies im Rahmen von sogenannten Gemeinsamen Beratenden Ausschüssen, die mit den meisten Kandidatenländern bestehen. Wir nutzen die regelmäßigen Zusammenkünfte und die Zusammenarbeit mit den Partnern, um dabei zu helfen, die notwendigen nationalen Strukturen und organisatorischen Kapazitäten zu entwickeln, die sie brauchen werden, um die Herausforderung der Mitgliedschaft zu bestehen.

*

* *

Der Ausschuss hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um seine Rolle im Rahmen des Europäischen Konvents, der am 28. Februar 2002 seine Arbeiten im Hinblick auf die Konzipierung einer neuen institutionellen Architektur für die Union aufnahm, uneingeschränkt wahrzunehmen.

Abgesehen von der aktiven Mitwirkung seiner drei Beobachter an den Arbeiten des Konvents entwickelt der Ausschuss außerdem mehrere Modelle für einen strukturierten Dialog bzw. sogar für eine Zusammenarbeit mit der organisierten Zivilgesellschaft und insbesondere mit den durch ihn repräsentierten nationalen Organisationen der organisierten Zivilgesellschaft, den Wirtschafts- und Sozialräten und vergleichbaren Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, den Organisationen der Zivilgesellschaft der Kandidatenländer und den europäischen Netzen der organisierten Zivilgesellschaft.

Dementsprechend veranstaltet der Ausschuss zeitgleich zu den Arbeiten des Konvents und in Zusammenarbeit mit diesem Informations- und Dialogtreffen zwischen den Organisationen und den europäischen Netzen der Zivilgesellschaft und den Mitgliedern des Konvents.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union neu definiert werden, indem ein Gleichgewicht zwischen den kulturellen Unterschieden und der politischen Einheit hergestellt wird, das die Traditionen und Identitäten wahrt. Ein qualitativer Sprung muss ebenfalls im Bereich der demokratischen Legitimität und der Verbesserung der Bürgerrechte sowie ihres Schutzes erfolgen.
